

Amtliche Nachrichten.
An einen Haushalt.
Postentgelt bar bezahlt.



September 2006
Jg. 8, Ausgabe 4

Gemeindespiegel



In dieser Ausgabe

- 1 Nationalratswahl 2006
- 2 Sperr- und Sondermüll
Grünschnitt
Veranstaltungskalender
- 3 Feuerbrand
Maiswurzelbohrer
- 4 NÖ Heizkostenzuschuss
- 5 Handyentsorgung
NÖ Heckentag
NÖ Hilfswerk-Tagesmütter
ORF - Kultur
- 6 Zivilschutz-Probealarm

Gemeinde Feistritz am Wechsel
Feistritz 17
2873 Feistritz am Wechsel
Telefon: 02641/2163
Fax: 02641/2163-5
gemeinde@feistritz-wechsel.gv.at
www.feistritz-wechsel.gv.at

Nationalratswahl 2006

Am 1. Oktober 2006 finden die Wahlen zum Nationalrat statt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Wahllokal ist im Gemeindeamt in der **Musikschule** im Erdgeschoß eingerichtet. Die Wahlzeit ist von 7 bis 14 Uhr festgesetzt.

Stimmenabgabe in einem anderen Wahllokal im Inland

Sollten Sie am Wahltag nicht in das Wahllokal kommen können, weil Sie beruflich verhindert oder auf Urlaub sind, so besteht für Sie die Möglichkeit, mit einer **Wahlkarte** in jeder anderen Gemeinde in Österreich Ihre Stimme abzugeben. Größere Gemeinden haben ein eigenes Wahllokal nur für Wahlkartenwähler. Es empfiehlt sich, sich vorher zu erkundigen, wo sich dieses Wahllokal befindet und in welcher Zeit es geöffnet ist.

Stimmenabgabe im Ausland

Sollten Sie sich am Wahltag im Ausland aufhalten, so können Sie ebenfalls mit einer **Wahlkarte** an der Wahl teilnehmen. Hier müssen Sie den Wahlvorgang selbst vornehmen (nicht in einem Wahllokal) und den Wahlvorgang von einem Notar oder einem volljährigen österreichischen Zeugen auf der Wahlkarte bestätigen lassen. Ihre Stimme ist dann im Postwege an die Landeswahlbehörde zu übermitteln.

Bei einer Stimmabgabe im Flugzeug einer österreichischen Fluglinie (z.B. AUA, Lauda Air, Tyrolean Air) können Sie die Wahlkarte auch dem Flugbegleiter übergeben, welcher die Wahlkarte wieder zurück nach Österreich nimmt und für die Weiterleitung an die zuständige Landeswahlbehörde sorgt.

Stimmabgabe bei Bettlägrigkeit

Auch wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägrig sind, können Sie an der Nationalratswahl teilnehmen. In diesem Fall werden Sie von der so genannten „Fliegenden Wahlbehörde“ besucht. Auch dazu benötigen Sie unbedingt eine **Wahlkarte**.

Wahlkarten sind im Gemeindeamt zu beantragen. **Letzter Termin für die Antragstellung ist Donnerstag, der 28. September 2006.**

Wahltag:	1. Oktober 2006
Wahllokal:	Gemeindeamt - Musikschule
Wahlzeit:	7.00 bis 14.00 Uhr

Eisen-Sperrmüllsammlung Montag, 9. Oktober 2006

Alle Haushalte im Nassmüllbereich und in Hollabrunn legen den Sperrmüll ab dem Abend des Vortages vor ihre Liegenschaft an die Straße. Die Haushalte in Streulage können ihren Sperrmüll wie gewohnt auf den Sammelplatz am

Gemeindeparkplatz gegenüber dem ehemaligen Postamt bringen.

Bitte bringen Sie nur metallische (Eisen, Bleche) und sperrige Dinge, die in der Grünen Tonne nicht Platz haben!

Sondermüllsammlung Donnerstag, 12. Oktober 2006 8.00 bis 11.00 Uhr im Bauhof



Gesammelt wird nur Sondermüll aus privaten Haushalten, kein gewerblicher Sondermüll.

Nicht übernommen werden:

- Altöle (Motoröl usw.)
- Schieß- und Sprengmittel
- infektiöser Abfall
- radioaktiver Abfall
- Feuerlöscher

Gegen Entgelt werden übernommen:

PKW-Reifen ohne Felge € 1,50

PKW-Reifen mit Felge	€ 3,00
Traktor- /LKW-Reifen	€ 10,00
PKW-Batterie	€ 1,50
Traktor-Batterie	€ 2,20

Aufgrund der neuen Elektroaltgeräteverordnung können jetzt auch kostenlos übernommen werden:

- Fernseher und PC-Monitore
- Leuchtstoffröhren und -lampen
- Kühlgeräte

Sondermüll jeden 1. Mittwoch im Monat von 6.30 bis 9.00 Uhr

Neben den allgemeinen Sondermüllsammlungen im Frühjahr und im Herbst besteht an jedem 1. Mittwoch im Monat die Möglichkeit, Sondermüll abzugeben.

Aus organisatorischen Gründen müssen wir diesen Müll beim Haus

Feistritz 128a, das ist gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Tanzler entgegennehmen. Bitte kommen Sie nicht zum Bauhof!

Außerdem bitten wir, die Sammelzeit zwischen 6.30 und 9.00 Uhr einzuhalten.

Grünschnittentsorgung

Wir erinnern an das Angebot zur Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen. Gegen eine Pauschalgebühr von € 20,- entsorgen wir Gartenunrat. Nach Terminver-

einbarungen stellen wir einen Anhänger bereit, den wir nach dem Aufladen wieder abholen. Die Abfälle werden einer Kompostierung zugeführt.

Was, wo, wann?

1.10.2006, 8.30 Uhr, Pfarrkirche Erntedankfest

anschließend Agape der Bauernschaft und Vorführungen der Volkstanzgruppe am Kirchenplatz; gleichzeitig gibt es im Gemeindezentrum eine Ausstellung zum Thema „100 Jahre Bauernbund“

6.10.2006, 19.00 Uhr, Gasthaus Burgkeller

Weindegustation mit 4-gängigem Menü
Tischreservierungen erbeten unter Tel. 2189

14.10.2006, 20.30 Uhr, Gasthaus Burgkeller

1. Jugendkränzchen der Katholischen Jugend

Musik: Die Rockies

27.10.2006, Gasthaus Herta's Stüberl

10-Jahr-Jubiläum

mit der Musikgruppe „Herzrhythmus“

21.10. bis 1.11.2006, Gasthaus List-Wiesbauer Wildbretwoche

4., 5., 11. und 12.11.2006, Gasthaus Schwarz, Hollabrunn Martinigansl

11. und 12.11.2006 im Gemeindezentrum

Hobbyausstellung

24. und 25.11.2006, Gasthaus Burgkeller

Herbstkonzert der Trachtenkapelle

Thema: Filmmusik
Mitwirkende: Chor der Volksschule, Tanzgruppe der Musikschule, Gesangssolisten

Feuerbrand

Aufgrund des Auftretens von Feuerbrand hat die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Befallszonen abgegrenzt.

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze. Erreger ist das Bakterium *Erwinia amylovora*. Befallene Pflanzen sterben innerhalb kurzer Zeit ab. Die Pflanzenseuche unterliegt der Meldepflicht!

Da der Feuerbrand auch in unserer Gemeinde aufgetreten ist - zuletzt im Kirchgraben - hat die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zum Schutz der benachbarten Gebiete und zur Verhinderung der Ausbreitung des Feuerbrandes in den Ge-

meinden Feistritz am Wechsel, Kirchberg am Wechsel, Otterthal und Warth per Verordnung Befallszonen abgegrenzt.

Nach dieser Verordnung ist das Verbringen von Bienenvölkern innerhalb von Befallszonen und aus Befallszonen in schadorganismusfreie Gebiete in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni jeden Jahres - abgesehen von wenigen Ausnahmen - verboten.

Der volle Wortlaut der Verordnung samt einem Landkartenausschnitt ist an der Amtstafel kundgemacht.

In diesem Zusammenhang bringen wir in Erinnerung, dass jeder Gemeindebürger bereits den Verdacht

des Auftretens des Schadorganismus unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen hat (§ 14 Abs. 3 NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz).



Mit Feuerbrand infizierter Apfelbaum

Maiswurzelbohrer

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen hat eine Verordnung über Bekämpfungsmaßnahmen wegen des Auftretens des Maiswurzelbohrers erlassen.

Der Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera virgifera*) wurde in Europa erstmal im Jahre 1992 als Schädling an Mais vorgefunden. Mittlerweile sind die Länder Jugoslawien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Italien, die Slowakei, die Schweiz und Österreich von diesem Schädling befallen.

Der Maiswurzelbohrer befällt hauptsächlich Mais. Die Larven fressen an den Haupt- und Luftwurzeln, während die Käfer an Blätter und Narbenfäden fressen. Während sich die Larven nur sehr wenig bewegen, suchen die Käfer Maisfelder im Flug oder durch Windvertrag auf. Die Überwinterung erfolgt durch Eier, die in den Boden zwischen August und September abge-

legt werden.

Im Zuge eines im Jahr 2006 von der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) bzw. dem amtlichen Pflanzenschutzdienst NÖ (NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Referat Pflanzenschutz) durchge-



Der 5-7 mm große Maiswurzelbohrer auf einer Maisfahne

fürten Monitorings betreffend den Maisschädling *Diabrotica virgifera virgifera*, dem Maiswurzelbohrer, wurde festgestellt, dass der Schäd-

ling im Jahr 2005 in den Bezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach, Baden, Mödling, Wiener Neustadt, Korneuburg, Wien-Umgebung, Tulln, St. Pölten und auch im Verwaltungsbezirk Neunkirchen (Gemeinden Pitten und Schwarzau am Steinfeld), Hollabrunn und Melk aufgetreten ist.

Beim Maiswurzelbohrer handelt es sich um einen so genannten Quarantäneschadorganismus aufgrund der Pflanzenschutzrichtlinie 2000/29/EG. Dies bedeutet, dass Maßnahmen gegen die Ausbreitung dieses Schadorganismus gesetzt werden müssen.

Zur Bekämpfung und zur Verhütung der weiteren Ausbreitung des Schädlings erlässt die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen nachstehende

(Fortsetzung auf Seite 4)

VERORDNUNG (Maiswurzelbohrer)

§ 1 Meldepflicht

Jedes Auftreten des Schadorganismus sowie alle Anzeichen, die auf den Befall durch diesen Schadorganismus hinweisen oder einen diesbezüglichen Verdacht erregen, sind vom Bewirtschafter (Verfügungsberechtigten) unverzüglich dem Amtlichen Pflanzenschutzdienst in Niederösterreich, Tel.Nr. 02742/259/2600 bzw. Fax 02742/250/2209 oder E-mail pflanzenschutz@lk-noe.at, zu melden.

§ 2 Aussaatbeschränkungen

- (1) Als Wirtspflanzen im Sinne des Abs. 2 gilt Mais (*Zea mays*)
- (2) Zum Zwecke der Bekämpfung des Schadorganismus bzw. der Verhinderung seiner Ausbreitung dürfen auf Flächen, auf denen Wirtspflanzen kultiviert wurden, im darauf folgenden Jahr keine Wirtspflanzen angebaut werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2 dürfen auf solchen Flächen Wirtspflanzen auch im folgenden Jahr angebaut werden, wenn eine Behandlung mit einem gemäß dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 für diesen Zweck zugelassenen Präparat durchgeführt wird, mit dem Ziel, ein Auftreten bzw. die Entwicklung des Schadorganismus wirksam zu verhindern. Die Durchführung der Behandlung ist umgehend unter Angabe des verwendeten Mittels der zuständigen Bezirksbauernkammer mitzuteilen. Diese leitet die Meldungen dann gesammelt an das Pflanzenschutzreferat der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer als amtlichem Pflanzenschutzdienst weiter.

§ 3 Verbringungsbeschränkungen, Reinigung von Maschinen

- (1) Erde von Maisfeldern, auf denen in diesem oder vorangegangenen Jahr Mais angebaut wurde, darf aus dem Verwaltungsbezirk nicht in einen nicht befallenen Verwaltungsbezirk verbracht werden.
- (2) Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die mit Maisfeldern bzw. Maiserzeugnissen, die im Verwaltungsbezirk liegen bzw. aus diesem stammen in Berührung gekommen sind, dürfen nur dann in einen befallsfreien Verwaltungsbezirk verbracht werden, wenn sie von Erde und Pflanzenrückständen gereinigt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 5. September 2006 in Kraft.

Hinweis:

Übertretungen der Verordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen gemäß § 20 des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978 mit Geldstrafen bis zu € 10.000,-- bestraft.

Die Kontrolle der Maßnahmen wird durch den Amtlichen Pflanzenschutzdienst NÖ durch regelmäßige stichprobenartige Kontrollen (Einsichtnahme in die Mehrfachanträge) erfolgen.

NÖ Heizkostenzuschuss 2006/2007

Die NÖ Landesregierung gewährt für die Heizperiode 2006/2007 sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von € **100,00**. Der Heizkostenzuschuss ist beim Gemeindeamt zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Die **Anträge** müssen bis **spätestens 30. April 2007** bei der Gemeinde gestellt werden.

Den Heizkostenzuschuss können erhalten:

- Ausgleichszulagenbezieher
- Bezieher einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- Bezieher einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Bezieher von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2006 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
- sonstige Einkommensbezieher, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Einkommenshöchstgrenze (Brutto):

Alleinstehend	€ 690,00
Ehepaar	€ 1.055,99

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Einzelheiten sind auch der Homepage des Landes NÖ (www.noel.gv.at) oder der Gemeinde Feistritz/W. zu entnehmen.

Ihr altes Handy für einen guten Zweck

Die Firma Pikko-bello Handels GmbH führt die Sammlung und Verwertung von Mobiltelefonen durch. Im Foyer zur Gemeinde ist eine Sammelbox aufgestellt. Hier können Sie Ihr altes Handy einwerfen. Die gesammelten Altgeräte werden von der Firma Pikko-bello verwertet oder fachgerecht entsorgt.

Danke! Für jedes eingeworfene Handy erhält das Österreichische Rote Kreuz 1,50 Euro.

Die Handy-Sammelaktion wird seit Ende 2004 in ganz Österreich mit großem Erfolg durchgeführt. So konnten dem Roten Kreuz schon mehr als 50.000 Euro an Spendengeldern überwiesen werden. Ihr Altgerät kann also einer guten Sache dienen!



NÖ Heckentag 4. November 2006 10 bis 14 Uhr Würflach Terrassenbad

Informieren - bestellen - abholen - pflanzen

Bestellscheine anfordern am Heckentelefon 02952/30260-5151 oder direkt ausdrucken auf der Internetseite www.heckentag.at. Dort geht es auch völlig papierlos im neu eingerichteten Hecken-e-Shop.

Zuhause und doch berufstätig...

Hilfswerk Aspang sucht weitere Tagesmütter

Kinderbetreuung durch Tagesmütter - eine familienfreundliche und flexible Alternative der Tagesbetreuung. Über 1.100 Frauen haben im Hilfswerk bereits den Beruf der Tagesmutter ergriffen. Wer Freude am Umgang mit Kindern hat, eine flexible und selbstständige Tätigkeit bei sich zuhause sucht und darüber hinaus pensions-, unfall- und krankenversichert sein möchte, findet in der verantwortungsvollen Aufgabe als Tagesmutter sicher das Richtige.

In Aspang betreuen derzeit 4 Tagesmütter 10 Kinder. Weitere Tagesmütter sind jederzeit willkommen. „Diese Form der Kinderbetreuung ist einfach ein Beruf mit Zukunft“, so Einsatzleiterin Regina Gebhart. „Und da wir viel mehr Anfragen von Eltern erhalten als wir Betreuung anbieten können, suchen wir laufend neue Tagesmuttis und -vatis.“

Das NÖ Hilfswerk bietet eine kostenlose Grundausbildung, regelmäßige Weiterbildung und Erfahrungsaustausch in Gruppen und die Vermittlung der Kinder durch eine Einsatzleiterin vor Ort. Durch die Übernahme in den freien Dienstvertrag sind Tagesmütter außerdem pensions-, kranken- und unfallversichert.

Informationen beim Hilfswerk Aspang, Fr. Gebhart:
Telefon 02642/51245-20, Fax 02642/51245-30
Mobil:0676/87 87 32 212
Infoline: 02742/90600
A-2870 Aspang, Johanna Perggen-Str. 6
bl.aspang@noe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at



ORF-Beitrag über Feistritz

Am Sonntag, dem **29. Oktober 2006** sendet der ORF Landesstudio NÖ um **18.30 Uhr** im Rahmen der Sendung Österreichbild am Sonntag den im Frühjahr aufgenommenen Beitrag über unser Gemeindehaus.

Wir bedanken uns bei allen „Statisten“, die an diesem Beitrag mitgewirkt haben.



Vorankündigung:

Kinderkleiderbasar im Gemeindeamt Aspang-Markt
Annahme: 20. Okt., 10-16 Uhr
Verkauf: 21. und 22. Okt., 9-12 Uhr
Rückgabe: 23. Okt., 9-11 Uhr



ACHTUNG!

Für Ihre Sicherheit Zivilschutz-Probealarm am Samstag, 7. Oktober 2006, mittags

Liebe Gemeindebürger!

Der Schutz des Menschen ist vorrangiges Ziel des Zivilschutzes. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seinen Bürgern helfen, Katastrophen und Notsituationen bestmöglich zu bewältigen. Wesentliche Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem. Der angekündigte Probealarm dient zur Überprüfung dieses Systems. Bitte blockieren Sie wegen des Probealarms keine Notrufnummern. Nachfolgend finden Sie die einzelnen Signale beschrieben.

Wir sind stets um die Sicherheit unserer Bürger bemüht!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bedeutung der Warn- und Alarmsignale im Katastrophenfall

Warnung	3 Minuten gleichbleibender Dauerton Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.	
Alarm	1 Minute auf- und abschwellender Heulton Gefahr! Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.	
Entwarnung	1 Minute gleichbleibender Dauerton Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.	

Das beste Alarmsystem nützt wenig, wenn nicht jeder Einzelne Vorsorge für seine persönliche Sicherheit trifft. Stellen Sie sich vor, am 7. Oktober heulen die Sirenen nicht zur Probe, sondern aus einem echten Anlass, z. B. nach einem Atomunfall? Was wäre dann? Sind Sie dafür gerüstet?

Der NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit

Umfangreiche Information zum Zivil- und Selbstschutz finden Sie auf unserer Homepage. Besuchen Sie uns einfach im Internet <http://www.noezsv.at> Bei uns erhalten Sie konkrete Angaben über richtiges Verhalten bei Unfällen und Katastrophen.

Wir freuen uns über jeden Kontakt und stehen gerne zur Verfügung:
NÖ. Zivilschutzverband, 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106,
telefonisch unter 02272-61820 mittels Fax unter 02272-61820-13 oder mittels e-mail unter noezsv@noezsv.at

ZIVILSCHUTZ-Probealarm - eine Aktion des BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES **BM.I**